

**Nr.: 066/2026**

|                        |                                              |            |
|------------------------|----------------------------------------------|------------|
| ■ <b>Dezernat</b>      | I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung | 09.03.2026 |
| ■ <b>Fachbereich</b>   | Finanzen                                     |            |
| ■ <b>Verfasser/-in</b> | Schneider, Lena                              |            |
| ■ <b>Telefon</b>       | 07621 410-1125                               |            |

| Beratungsfolge       | Status     | Datum      |
|----------------------|------------|------------|
| Verwaltungsausschuss | öffentlich | 15.07.2026 |

## **Tagesordnungspunkt**

### **Jahresabschluss 2025 des Landkreises Lörrach - THH 1 Finanzen & Zentrales Management**

## **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Ergebnis für den Teilhaushalt 1 im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 wie in der Anlage aufgeführt festzustellen.

## Bezug zum Haushalt

|                                                                         |          |                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------------------------------------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Teilhaushalt                                                            | 1        | Finanzen & Zentrales Management                                                                                                                                                                          |
| Produktgruppe                                                           | 11.12    | Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement                                                                                                                                          |
| Produkt(e)                                                              | 11.12.03 | Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans                                                                                                                                                            |
| Wirkungsziel /<br>beabsichtigte Wirkung<br>(Was soll erreicht werden?)  |          | Dem Kreistag stehen alle für eine nachhaltige und wirkungsorientierte Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.                                   |
| Leistungsziel /<br>angestrebtes Ergebnis<br>(Was müssen wir dafür tun?) |          | Zeitnahe Bereitstellung aller zur Steuerung erforderlichen finanziellen Entscheidungsgrundlagen mittels einer unterjährigen und standardisierten Berichterstattung (über Ziele, Leistungen und Budgets). |
| Zielerreichungskriterium<br>(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):      |          | Die THH-Berichte zum Jahresabschluss liegen dem jeweiligen Ausschuss frühestmöglich (d.h. im Sitzungszyklus ab Juni) vor.                                                                                |

■ **Personelle Auswirkungen:** ☒ nein

☐ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☒ nein

☐ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**

|         |        |             |               |
|---------|--------|-------------|---------------|
| Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
| €       | €      |             |               |

☐ **im Finanzhaushalt**

|                                |                    |                                  |                        |
|--------------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------------|
| Investitions-<br>kosten brutto | Zuschüsse<br>u. ä. | Investitions-<br>kosten LK netto | zeitliche<br>Umsetzung |
| €                              | €                  | €                                |                        |

### Mittelbereitstellung - in EUR -

| ErgebnisHH        |                 | Zeilen-Nr. | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | ab 2029 |
|-------------------|-----------------|------------|------|------|------|------|---------|
| Bedarf            | Erträge         |            |      |      |      |      |         |
|                   | Personalaufwand |            |      |      |      |      |         |
|                   | Sachaufwand     |            |      |      |      |      |         |
|                   | Kalk. Aufwand   |            |      |      |      |      |         |
| Plan              | Erträge         |            |      |      |      |      |         |
|                   | Personalaufwand |            |      |      |      |      |         |
|                   | Sachaufwand     |            |      |      |      |      |         |
|                   | Kalk. Aufwand   |            |      |      |      |      |         |
| FinanzHH investiv |                 | Zeilen-Nr. | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | ab 2029 |
| Bedarf            | Einzahlung      |            |      |      |      |      |         |
|                   | Auszahlung      |            |      |      |      |      |         |
| Plan              | Einzahlung      |            |      |      |      |      |         |
|                   | Auszahlung      |            |      |      |      |      |         |

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Gemäß § 95 b der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss 2025 bis zum 30.06.2026 aufzustellen und von der Landrätin zu unterzeichnen sowie bis zum 31.12.2026 vom Kreistag festzustellen. Im Kontrakt zwischen Kreistag und Landrätin vom 20.11.2024 wurde vereinbart, dass die Verwaltungsführung in den Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse über die strategischen Zielbeiträge und endgültigen Ergebnisse des Jahres 2025 in den einzelnen Teilhaushalten berichtet und für Fragen des Gremiums zur Verfügung steht.

### • Ordentliches Ergebnis 2025

Das ordentliche Ergebnis beträgt - **1.079.107,07 EUR**. Damit schließt die Haushaltsrechnung mit rd. 4.920.800 EUR deutlich besser ab als geplant. Die Planabweichung setzt sich aus diversen Ergebnisverbesserungen sowie Ergebnisverschlechterungen zusammen.

#### **Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen (+ 2.464.500 EUR)**

Bei den Schlüsselzuweisungen konnten im Vergleich zum Planansatz von 57.313.500 EUR Mehrerträge in Höhe von 2.464.519 EUR erzielt werden. Der Planung lag ein Kopfbetrag von 899 EUR je Einwohner zugrunde. Der tatsächliche Kopfbetrag für das Jahr 2025 wurde im Zuge der Oktober-Steuerschätzung 2025 auf 902 EUR je Einwohner angehoben. In Verbindung mit den leicht gestiegenen Einwohnerzahlen führte dies bei einer Ausschüttungsquote von 71,4 % zu Mehrerträgen in Höhe von 1.669.510 EUR. Darüber hinaus ergaben sich aus den Schlussabrechnungen der Jahre 2023 und 2024 Nachzahlungen in Höhe von 7.264 EUR bzw. 787.744 EUR.

#### **Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer (+ 2.033.600 EUR)**

Im Jahr 2023 sind die Grunderwerbsteuererträge auf 12,53 Mio. EUR eingebrochen. Infolge der schrittweisen Zinssenkungen haben sich die Immobilientransaktionen ab der zweiten Jahreshälfte 2024 wieder belebt. Diese positive Entwicklung setzte sich auch im Jahr 2025 fort. Der Planansatz von 18 Mio. EUR konnte dadurch um 2,03 Mio. EUR übertroffen werden.

#### **Bauunterhaltungsbudget PG 11.24 (+ 3.176.100 EUR)**

Die Maßnahme energetische Sanierung der Gewerbeschule Lörrach (Bau D) wurde im Ergebnishaushalt geplant. Im Zuge der Projektabwicklung stellte sich heraus, dass es sich um eine investive Maßnahme handelt, die folglich im Finanzhaushalt abzubilden ist. Daher wurden Aufwendungen in Höhe von + 2.000.100 EUR aus dem Ergebnishaushalt zur Deckung der investiven Auszahlungen im Finanzhaushalt herangezogen. Außerdem wurden aktivierte Eigenleistungen in Höhe von + 555.100 EUR ertragswirksam berücksichtigt. Gegenüber der Planung konnten aus den Förderprogrammen Digitalpakt Schulen sowie dem Kommunalen Sanierungsfonds insgesamt Mehrerträge in Höhe von + 113.000 EUR vereinnahmt werden. Minderaufwendungen von rund + 247.000 EUR resultierten aus geringeren Stromkosten. Darüber hinaus fielen die Abschreibungen gegenüber der Planung um + 235.600 EUR geringer aus.

#### **Minderaufwendungen / Mehrerträge bei den Zuschüssen Soziales & Jugend (+ 784.200 EUR)**

Bei den Zuschüssen der Bereiche Soziales & Jugend wurden Mehrerträge von 26.600 EUR und Minderaufwendungen von 757.600 EUR erzielt. Die Minderaufwendungen entstanden insbesondere in den Bereichen Aufnahme & Integration sowie bei der Schulsozialarbeit.

#### **Mehrerträge aus Spitzabrechnung im Bereich FLÜAG / Asyl für das Jahr 2020 (+ 541.800 EUR)**

In 2025 ging die Abschlusszahlung des Landes für die Spitzabrechnung des Jahres 2020 der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen ein, die einen Mehrertrag gegenüber der Forderung in Höhe von rund 541.800 EUR mit sich brachte.

### **Auflösung / Herabsetzung von Rückstellungen – Erträge i. H. v. 536.200 EUR**

In 2025 konnten Rückstellungen in verschiedenen Bereichen aufgelöst werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Rückstellungen, die sich erledigt haben oder die in den Vorjahren in Anspruch genommen, aber nicht verbraucht wurden.

### **Transferaufwand Schülerbeförderung – Verbesserung i. H. v. + 386.800 EUR**

Im Bereich der Schülerbeförderung ergaben sich gegenüber dem Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von 567.900 EUR. Demgegenüber stehen höhere Erstattungen an andere Landkreise in Höhe von - 181.100 EUR. Der Transferaufwand ist folglich insgesamt geringer als geplant ausgefallen.

### **Geringere Personalaufwendungen (ohne vorläufige Unterbringung) (+ 346.200 EUR)**

Der veranschlagte Personalaufwand (ohne PG 31.40) von 85,54 Mio. EUR wurde in 2025 um 346.200 EUR unterschritten. Im Bereich der vorläufigen Unterbringung (PG 31.40) sind Mehraufwendungen i. H. v. -524.300 EUR entstanden, welche vom Land über die Spitzabrechnung der vorläufigen Unterbringung erstattet werden.

**Diverse** Verbesserungen über alle Budgets hinweg (+ 629.700 EUR).

Nachfolgend werden die Verschlechterungen gegenüber der Planung aufgezeigt.

### **Höherer Zuschussbedarf bei den Transferleistungen THHe 6 & 7 (- 4.892.100 EUR)**

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen liegt mit einem Ergebnis von - 117,96 Mio. EUR ca. -4,89 Mio. EUR über dem Planansatz 2025.

Im THH 6 stehen geringe Mindererträge von -0,3 Mio. EUR Mehraufwendungen von rd. -7,55 Mio. EUR gegenüber. Diese Mehraufwendungen entstanden zum überwiegenden Teil bei der Eingliederungshilfe, z. B. aufgrund von Neuverhandlungen der Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern. Im Zuge dieser Verhandlungen kam es in einzelnen Einrichtungen zu Vergütungsanpassungen von bis zu 11,5 %. Darüber hinaus wirkten sich allgemeine Preissteigerungen sowie weitere Umstellungen auf den Landesrahmenvertrag (LRV) kostensteigernd aus.

Verbesserungen entstanden zum größten Teil in THH 7, dort wurden 1,94 Mio. EUR mehr eingenommen als geplant, zudem sind hier auch Minderaufwendungen von 1,0 Mio. EUR entstanden, womit die Transferleistungen in THH 7 rund 2,94 Mio. EUR unter Plan liegen. Ursächlich hierfür sind u. a. gesunkene Fallzahlen bei der Kindertagespflege (PG 36.50), eine höhere Erstattung nach § 29c FAG sowie eine Planunterschreitung bei den stationären Hilfen (PG 36.30) aufgrund fehlender stationärer Angebote. Nähere Erläuterungen hierzu sind der Anlage sowie den THHen 6 & 7 zu entnehmen.

### **Mindererträge aufgrund geringerer Bußgelder (- 1.086.200 EUR)**

Insbesondere im Bereich der mobilen und semistationären Geschwindigkeitsüberwachung gab es im Vergleich zu den Planansätzen deutliche Mindererträge von insgesamt 1.013.800 EUR, die auf zu erwartungsvolle Planansätze sowie personelle Engpässe zurückzuführen sind.

#### **• Sonderergebnis 2025**

Das Sonderergebnis beläuft sich auf - **36.180.478,14 EUR**. Aus der Anpassung eines Beteiligungswerts resultiert eine außerordentliche Abschreibung in Höhe von - 36,6 Mio. EUR. Aufgrund der Auflösung der Gemeinschaftsunterkünfte in Schopfheim-Wiechs, Rümplingen und Maulburg entstanden außerordentliche Abschreibungen in Höhe von -427.918,63 EUR. Aus der Veräußerung der Liegenschaft Luisenstraße ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 901.134,20 EUR.

#### **• Gesamtergebnis 2025**

Der Haushalt 2025 des Landkreises Lörrach schließt mit einem negativen Gesamtergebnis in Höhe von - **37.259.585,21 EUR** ab.

Gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO soll ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich ge-

deckt werden. Er soll im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurden 1.079.107,07 EUR zur Deckung des Fehlbetrags entnommen. Zudem werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 6.544.121 EUR durch Umbuchung in das Basiskapital entnommen. Dabei handelt es sich um den nicht liquiditätsgedeckten Anteil der Rücklage, welcher für die Finanzierung von Investitionsauszahlungen verwendet wurde. Diese Liquidität steht per 31.12.2025 nicht mehr zur Verfügung (Stand der liquiden Eigenmittel per 31.12.2025: -29,61 Mio. EUR). Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nach Deckung des Fehlbetrags und der Umbuchung ins Basiskapital insgesamt 2.289.574,18 EUR.

Gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu verrechnen. Soweit dies nicht möglich ist, ist der Fehlbetrag zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen. Ein Anteil des negativen Sonderergebnisses von 1.137.161,83 EUR konnte durch die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden. Der Restbetrag von 35.043.316,31 EUR wurde mit dem Basiskapital verrechnet.

#### • Erläuterungen zu den Investitionen 2025

Für bauliche Investitionen (PG 11.24) waren 2025 Maßnahmen für ca. 17,25 Mio. EUR (Saldo aus Investitionstätigkeit) geplant. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge aus 2024 i. H. v. 6,15 Mio. EUR standen insgesamt 23,40 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon wurden investive Baumaßnahmen i. H. v. insgesamt 12,6 Mio. EUR umgesetzt.

Die geringere Mittelinanspruchnahme ist insbesondere auf verzögerte oder später abgerechnete Bauprojekte zurückzuführen. Zur Fortführung und Realisierung der Maßnahmen wurden im Teilhaushalt 1 Ermächtigungsüberträge in Höhe von 8.221.100 EUR gebildet, die überwiegend der Produktgruppe 11.24 zuzuordnen sind. Ein Überblick über die einzelnen investiven Maßnahmen ist den Seiten 144 und 145 der beigefügten Anlage zu entnehmen.

#### • Das ordentliche Ergebnis der einzelnen Teilhaushalte im Plan/Ist-Vergleich:

| Ordentliches Ergebnis                     | Plan              | IST               | Vergleich Plan/IST |
|-------------------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
|                                           | - in EUR -        | - in EUR -        | - in EUR -         |
| THH 1 Finanzen & Zentrales Management     | 181.478.945       | 190.936.050       | 9.457.105          |
| THH 2 Recht, Ordnung & Gesundheit         | -11.759.080       | -11.422.170       | 336.910            |
| THH 3 Bildung & Kultur                    | 1.424.537         | 1.526.265         | 101.728            |
| THH 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik | -18.437.875       | -17.650.697       | 787.178            |
| THH 5 Ländlicher Raum                     | -7.064.183        | -6.250.129        | 814.054            |
| THH 6 Soziales & Arbeit                   | -98.570.842       | -107.370.077      | -8.799.235         |
| THH 7 Jugend & Familie                    | -53.071.401       | -50.848.350       | 2.223.051          |
| <b>Gesamt</b>                             | <b>-5.999.900</b> | <b>-1.079.107</b> | <b>4.920.792</b>   |

• **Abschluss des Teilhaushalts 1 Finanzen & Zentrales Management**

Der Teilhaushalt 1 Finanzen & Zentrales Management schließt wie folgt ab:

| Ergebnisrechnung          | Plan        | IST         | Vergleich<br>Plan/IST |
|---------------------------|-------------|-------------|-----------------------|
|                           | - in EUR -  | - in EUR -  | - in EUR -            |
| Ordentliche Erträge       | 254.254.920 | 261.775.393 | 7.520.473             |
| Ordentliche Aufwendungen  | -72.775.975 | -70.839.343 | 1.936.632             |
| Ordentliches Ergebnis     | 181.478.945 | 190.936.050 | 9.457.105             |
| Kalkulatorisches Ergebnis | 36.210.366  | 32.285.908  | -3.924.458            |
| Nettoressourcenbedarf     | 217.689.311 | 223.221.958 | 5.532.647             |

| Finanzrechnung                  | Plan        | IST         | Vergleich<br>Plan/IST |
|---------------------------------|-------------|-------------|-----------------------|
|                                 | - in EUR -  | - in EUR -  | - in EUR -            |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -16.508.900 | -11.870.799 | 4.638.101             |

Der Teilhaushalt 1 schließt im ordentlichen Ergebnis um ca. + 9,5 Mio. EUR besser ab als geplant. Das Ergebnis setzt sich aus folgenden Veränderungen zusammen:

▪ **PG 11.24 Bauunterhaltungsbudget – Abweichung i. H. v. + 3.176.100 EUR**

Im Bereich der baulichen Aufwendungen für Unterhalt und Instandhaltung wurden **+ 2.000.100 EUR** aus dem Ergebnishaushalt verwendet, um die Investitionsauszahlungen für die Maßnahme Energetische Sanierung GWS Lörrach (Bau D) zu decken. Im Rahmen der Projektrealisierung wurde ersichtlich, dass die Maßnahme entgegen der Planung investiv zu verbuchen ist. Durch planerische Eigenleistungen des Fachbereichs Planung und Bau konnten aktivierte Eigenleistungen in Höhe von rund **+ 555.100 EUR** verbucht werden. Diese Erträge resultieren hauptsächlich aus den Planungsleistungen für die Neubauprojekte der Sprachheilschule Maulburg, der Kreissporthalle, der Gemeinschaftsunterkünfte in Rheinfelden sowie der energetischen Sanierung der Gewerbeschule Lörrach (Bau D).

Gegenüber der Planung konnten aus den Förderprogrammen Digitalpakt Schulen sowie dem Kommunalen Sanierungsfonds insgesamt Mehrerträge in Höhe von rund **+ 113.000 EUR** vereinnahmt werden. Die im Rahmen des Digitalpakts geförderten Maßnahmen wurden im Jahr 2025 endabgerechnet. Hier ergaben sich Mehrerträge in Höhe von + 520.000 EUR. Demgegenüber fielen die Erstattungen aus dem Kommunalen Sanierungsfonds um rund - 407.000 EUR geringer aus als geplant.

Die Aufwendungen für Strom fielen im Jahr 2025 rund **+ 244.600 EUR** niedriger aus als ursprünglich prognostiziert. Dies ist auf die gestiegenen Strompreise zum Zeitpunkt der Budgetierung zurückzuführen, die als Planungsgrundlage dienten. Auch der Planansatz der Abschreibungen wurde um **+ 235.600 EUR** unterschritten.

▪ **PG 61.10 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen: Mehrerträge von + 5.968.100 EUR**

Der Haushaltserlass für das Jahr 2025 sah einen Kopfbetrag von 899 EUR/EW vor (PLAN 2025). Auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2025 wurde dieser auf 902 EUR/EW angepasst. Im Zuge der ersten FAG-Abschlagszahlung 2026 wurde der Kopfbetrag sodann auf 903 EUR/EW festgesetzt. Der höher ausfallende Kopfbetrag brachte zusammen mit leicht gestiegenen Einwohnerzahlen Mehrerträge von 1.669.510 EUR. Die Schlussabrechnungen der Jahre 2023 und 2024 erbrachten eine Nachzahlung von 795.009 EUR. Insgesamt ergibt sich daraus

eine Verbesserung um **+ 2.464.519 EUR**.

Bei der Grunderwerbsteuer war das Jahr von Schwankungen geprägt. Es begann und endete mit unterdurchschnittlichen Monatswerten; das durchschnittliche Monats-SOLL lag bei 1,5 Mio. EUR (PLAN: 18 Mio. EUR). Mit den Monaten März bis Mai, Juli und Oktober gab es auch starke Monate, so dass sich im Gesamtjahresverlauf Mehrerträge von **+ 2.033.602 EUR** einstellten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Grunderwerbsteuereinnahmen von 18.183.541 EUR auf 20.033.602 mit 10,2 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt (+ 19,1 %) gestiegen.

Für die Mehrbelastungen der Stadt- und Landkreise durch den Rechtskreiswechsel der Flüchtenden aus der Ukraine in das SGB II reichte das Land die gesamten Bundesmittel an die Stadt- und Landkreise weiter. Den anteiligen Mehrerträgen in Höhe von **+ 1.378.892 EUR** stehen Mehraufwendungen in den THHen 6 und 7 entgegen.

▪ **PG 61.20 Sonstige Finanzwirtschaft: Verbesserung in Höhe von rd. + 26.200 EUR**

In dieser Produktgruppe werden die Wertberichtigungen auf Forderungen abgebildet. Aus den im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 erfolgten Einzel- und schematisierten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. **+ 81.100 EUR** (VJ: - 936.100 EUR). Dies ist insb. auf die Wertberichtigungen auf Forderungen im Bereich Unterhaltsvorschusszahlungen zurückzuführen, da die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 mit zeitlichem Nachlauf zu einem deutlich erhöhten Forderungsvolumen geführt hat.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt Kreditaufnahmen in Höhe von 10,98 Mio. EUR getätigt. Die Zinsaufwendungen sind noch nicht in vollem Umfang für das ganze Jahr angefallen (**+ 227.200 EUR**), da aufgrund der im Jahr 2025 eingetretenen sinkenden Inflation zur Aufnahme von der EZB erwartete Zinssenkungen abgewartet wurden. Die Kassenkreditzinsen für den Kernhaushalt sind allerdings um **-291.400 EUR** höher ausgefallen als geplant, da sich die Liquidität des Landkreises entgegen der Planung schlechter entwickelt hat.

In der Anlage ersehen Sie den Teilhaushalt 1 des Jahresabschlusses 2025. Darin sind alle Informationen zum Ergebnis 2025, zur Zielerreichung und dem wirtschaftlichen Verlauf enthalten.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Thomas Wiesler  
Dezernent I

■ **Anlagen**

- Teilhaushaltsbericht 2025 des Teilhaushalts 1 Finanzen & Zentrales Management